



Strassen, Plätze, Brücken: Allgemeines

Fuss- und Veloverkehr, Unterstützung der Fachstelle (2014 – 2016) und Sofortmassnahmen (2015 – 2017); Verpflichtungskredit

Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die externe Unterstützung des Tiefbauamtes in den Jahren 2014 bis 2016 bei der Massnahmenplanung des Langsamverkehrs wird für die Gesamtkosten von rund CHF 380'000 ein entsprechender Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung erteilt.
2. Für die Umsetzung von Sofortmassnahmen für den Langsamverkehr in den Jahren 2015 bis 2017 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 410'000 zulasten der Investitionsrechnung erteilt.

1 Ausgangslage

1.1 Förderung Langsamverkehr

Am 7. März 2010 hat die Bürgerschaft das „Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung“ (Städteinitiative) angenommen. Gemäss Artikel 2 des Reglements sorgt die Stadt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs.

Im Bereich Langsamverkehr konnten in den letzten Jahren erste Schritte zur Behebung der in der Schwachstellenanalyse zum Richtplan und Agglomerationsprogramm erkannten Schwachstellen vorgenommen werden. Darauf basierend sind weitere Abklärungen sowie Massnahmen notwendig.



1.2 Richtplan

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes wurden im Langsamverkehr (LV) neben konzeptionellen Überlegungen auch Verbesserungen des Fuss- und Veloverkehrs im Sinne von Ideen basierend auf der Schwachstellenanalyse erarbeitet. Diese gilt es nun zu konkretisieren und deren Umsetzung voranzutreiben.

1.3 Agglomerationsprogramm

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2. Generation (2015-2018) wurden sowohl im Bereich des Fussverkehrs als auch des Veloverkehrs die Schwachstellen eruiert und entsprechende Massnahmen dem Bund zur Mitfinanzierung beantragt. Es ist damit zu rechnen, dass der Bund diverse Langsamverkehrsmassnahmen finanziell unterstützt. Aufgrund der damit verbundenen Auflagen des Bundes startet die Stadt mit dem Bau dieser Projekte im Zeitraum von 2015 bis 2018.

1.4 Kantonaies Strassenbauprogramm

Aufgrund der Schwachstellenanalyse hat das Tiefbauamt diverse Langsamverkehrsmassnahmen in das 16. Kantonale Strassenbauprogramm (2014 – 2018) eingegeben. Diese müssen nun noch zu konkreten Projekten ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

1.5 Sicherheit bei Fussgängerstreifen

Ein externes Ingenieurbüro hat an Kantonsstrassen sowie an wichtigen Gemeindestrassen die bestehenden Fussgängerstreifen bezüglich Sicherheit systematisch analysiert. Die resultierenden Schwachstellen werden nun behoben, wozu die entsprechenden Projekte erarbeitet werden müssen.

1.6 Betriebskonzepte Hauptachsen

Als Ergebnis der Betriebskonzepte auf den Hauptachsen resultieren diverse Sofortmassnahmen; insbesondere Anpassungen der Spurmarkierungen zur Realisierung von Radstreifen. Diese werden zu konkreten Projekten weiterentwickelt und umgesetzt.

2 Massnahmen-Planung Langsamverkehr

2.1 Zuständigkeit und Organisation

Das Verkehrskonzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen in allen Bereichen des städtischen Gesamtverkehrs (MIV, ÖV, LV) sind auf die verkehrspolitischen Ziele



ausgerichtet. Das Tiefbauamt plant und projiziert entsprechend für alle Verkehrsarten, insbesondere auch für den Langsamverkehr.

Für die Bearbeitung der Fragen des Langsamverkehrs hat die Stadt eine interdisziplinäre Projektgruppe (innerhalb der Stadtverwaltung und unter Einbezug der Fachstelle Langsamverkehr des Kantons) unter Leitung des Tiefbauamtes gebildet. Ähnliche Arbeitsgruppen haben sich schon im Bereich „Tieftempo-Zonen“ und „Parkierung“ bewährt.

2.2 Laufende Planung

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse des Langsamverkehrs gehört zum integralen Bestandteil der Erschliessungsplanung für neue Wohn- und Arbeitsgebiete. Das Tiefbauamt berücksichtigt die Anliegen des Langsamverkehrs auch im Rahmen von grösseren Strassenprojekten und Platzgestaltungen soweit möglich. Auch die Lichtsignalanlagen werden im Hinblick auf die Anforderungen des Langsamverkehrs geplant und fortwährend überprüft.

2.3 Personelle Ressourcen für die Massnahmenplanung

Ansichts der Vielzahl der Aufgaben und insbesondere der aktuellen Grossprojekte (Bahnhofplatz, Marktplatz/Bohl) ist das Tiefbauamt so stark ausgelastet, dass ein gewisses Defizit bei der internen Planung von Massnahmen für den Langsamverkehr besteht.

Für die anstehenden Arbeiten wäre daher eine personelle Verstärkung in der Massnahmen-Ausarbeitung (Vorstudie und Projektierung) notwendig, weshalb das Tiefbauamt in den letzten Jahren eine entsprechende Stellenplanerhöhung beantragt hat. Trotz ausgewiesenem Bedarf konnte dieses Begehren infolge der laufenden Sparmassnahmen bisher nicht berücksichtigt werden. Daher erfolgt diese Unterstützung durch eine externe Fachperson. Entsprechend hat der Stadtrat als Unterstützung in der Planung und Projektierung für die Jahre 2011 bis 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 280'000 gesprochen. Damit konnten in den letzten Jahren diverse konzeptionelle Arbeiten und konkrete Projekt-Planungen vorgenommen werden. Der entsprechende Kredit wird 2013 aufgebraucht sein, daher ist nun ein neuer Kredit notwendig.

Für die Bearbeitung der wichtigsten Pendenzen beim Langsamverkehr wird mit folgenden externen Kosten während den nächsten drei Jahren gerechnet (2014 – 2016):

	Kosten
Konzeptionelle Arbeiten, Vorstudien	CHF 40'000
Vorprojekte Massnahmen Velo	CHF 150'000
Vorprojekte Massnahmen Zufussgehende	CHF 120'000
Fussgängersicherheit (Planung)	CHF 30'000
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF 40'000



Total (inkl. MWST)	CHF	380'000
---------------------------	------------	----------------

Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung (Konto 61.5890.952) finanziert.

3 Massnahmen-Umsetzung

3.1 Rahmenkredit (1988-2001)

Die Stadt St.Gallen verfügte zwischen 1988 und 2001 über einen Rahmenkredit von CHF fünf Millionen zur Förderung des Veloverkehrs. Damit und mit der befristeten Unterstützung eines externen Velobeauftragten konnten insgesamt rund 190 Verbesserungen im städtischen Velonetz umgesetzt werden.

3.2 Ordentliche Finanzierung (seit 2002)

Nachdem das Geld aus dem entsprechenden Rahmenkredit aufgebraucht war, erfolgte die Finanzierung von Projekten für den Langsamverkehr über die ordentliche Finanzierung (Investitionsplanung, kantonales Strassenbauprogramm, Agglomerationsprogramm). In den letzten Jahren wurden u.a. folgende Projekte realisiert:

- Fusswegverbindung von der Lerchentalstrasse bis zur Rorschacher Strasse
- Gründenmoosweg, Fuss- und Radweg nördlich der A1
- Torstrasse Radstreifen, Verbindung stadteinwärts von Parkgaragen-Einfahrt bis Knoten Brühltor
- Velostation Bahnhof Nord.

Zudem wurden und werden die Aspekte des Langsamverkehrs bei Strassenbauprojekten immer mitberücksichtigt und mit der Realisierung von Tempo 30 - Zonen und Begegnungszonen auch für den Langsamverkehr bessere Bedingungen geschaffen. Im Rahmen der Optimierung der Lichtsignalanlagen strebt das Tiefbauamt die Minimierung der Wartezeiten des LV an.

Die angestrebten Massnahmen können grundsätzlich in zwei Typen eingeteilt werden: Einerseits resultieren grössere und damit kostenintensive Projekte, welche in die städtische Investitionsplanung sowie ins kantonale Strassenbau- und Agglomerationsprogramm aufzunehmen sind. Andererseits handelt es sich um kostengünstige Massnahmen, die relativ schnell umgesetzt werden könnten. Bei diesen besteht jedoch in der aktuellen Situation die Problematik, dass dafür keine finanziellen Mittel vorgesehen sind.



Mit Beschluss vom 7. November 2011 hat der Stadtrat für (kleinere, kostengünstigere) Sofortmassnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 einen Kredit von CHF 280'000 gesprochen. Damit konnten u.a. folgende Lösungen realisiert werden:

- Knoten Stahl, Velo- und Fussgänger-massnahmen
- Knoten Post Langgasse, Velostreifen stadtauswärts
- Vadianstrasse, Markierung.

3.3 Grössere Massnahmen

Die Stadt St.Gallen hat in ihrer Investitionsplanung wesentliche Mittel auch für Langsamverkehrsprojekte vorgesehen und - gestützt auch auf den Richtplan - für das 16. kantonale Strassenbauprogramm (2014 bis 2018) sowie die 2. Generation des Agglomerationsprogramms (2015 bis 2018) diverse Verbesserungsvorschläge eingereicht. Weitere werden folgen.

3.4 Sofortmassnahmen

Damit kostengünstige Massnahmen von maximal je CHF 30'000 möglichst direkt und schnell umgesetzt werden können, wird für solche Projekte ein Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt. Zu diesen baulichen Sofortmassnahmen zählen u.a.:

- Markierungen und Belagseinfärbungen für den LV
- Signalisationen
- Mittelinseln, Trottoirnasen und Trottoirabsenkungen für Zufussgehende
- Veloabstellplätze (z.B. System „Moschbügel“)
- Sicherheit bei Schulen.

Damit das Wachstumspotential des Langsamverkehrs möglichst vollumfänglich ausgeschöpft und als dritte Säule des Personenverkehrs betrachtet werden kann, ist neben den baulichen Massnahmen auch eine bessere, d.h. auch wiederkehrende Information der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer über das aktuelle Angebot im Rahmen von möglichst gezielten einfachen und effizienten Informationen notwendig.

Derzeit liegen aufgrund der noch laufenden Massnahmenplanung keine genauen Kostenschätzungen für alle Sofortmassnahmen vor. Jedoch können die erwarteten Kosten für die nächsten drei Jahre wie folgt geschätzt werden:

	Kosten
Markierungen und Signalisationen	CHF 50'000



bauliche Massnahmen Velo	CHF	150'000
bauliche Massnahmen Zufussgehende (inkl. Fussgängersicherheit)	CHF	130'000
Information und Kommunikation	CHF	40'000
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	40'000
Total (inkl. MWST)	CHF	410'000

Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung (Konto 61.5890.951) finanziert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Konto:
61.5018.951 (Sofortmassnahmen)
61.5018.952 (Massnahmenplanung; Unterstützung Fachstelle)

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter: ☐ Nein FSKO RK FA PA AGVR FGF KöB
 ☒ Ja: ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐

kein Mitbericht (= einverstanden) ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐

Mitbericht liegt bei ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

